

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	10.9.2008
Nr. 11:	24-1871/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern


(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Barrierefreier Zugang Stadthalle

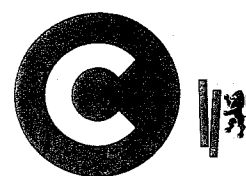
Wer vom „Wall“ aus mit Rollstuhl oder Kinderwagen unterwegs zur Stadthalle ist, muss einen relativ großen Umweg in Kauf nehmen (Brunnenanlage), um zum Haupteingang der Stadthalle zu gelangen. Zwar führen auf diesem Weg mehrere Treppenaufgänge zur Stadthalle hinauf, mit Rollstuhl oder Kinderwagen sind diese jedoch nicht ohne weiteres zu meistern. Besteht die Möglichkeit hier nachträglich einen barrierefreien Zugang einzurichten?



Unterschrift

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin

Frau Annekathrin Giegengack

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 29.09.2008

Unser(e) Zeichen/Az fo

Durchwahl 6681

Auskunft erteilt Herr Focken

Zimmer 403

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern – Nr. RA-187/2008 Barrierefreier Zugang Stadthalle

Sehr geehrte Frau Giegengack,

aufgrund Ihrer Anfrage fand am 19.09.2008 eine Ortsbesichtigung unter Teilnahmen der Behindertenbeauftragten, dem Vorsitzenden des Behindertenbeirates, der Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Planen im VdK und der AG Barrierefreies Bauen im Baudezernat statt.

Dabei wurden vor allem die vorhandene Wegelänge sowie die notwendige Länge und der finanzielle Aufwand für eine Rampenlösung in der Böschung zwischen Wallanlage und Stadthallenvorplatz betrachtet und miteinander abgewogen.

Die Gruppe von Vertretern der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen war einstimmig der Meinung, dass der Aufwand im Vergleich zum Ergebnis zu groß sei und Ihre vorgeschlagene Maßnahme nicht mit Priorität in die Maßnahmenliste der AG „Barrierefreies Chemnitz“ (BarriC) aufgenommen werden soll.

Die Ortsbesichtigung ließ aber Mängel auf dem Verbindungsweg zwischen der Wallanlage und der Stadthalle erkennen. So ist der Belag der vorderen Rampe für Rollstuhlfahrer völlig ungeeignet und bei vorhandenen Kleingranitpflasterflächen sind die Fugen zu tief und zu breit.

Wie bereits im Zuge der Rollstuhlwanderung am 21.09.2008 mit Ihnen besprochen, wird sich die AG Barrierefreies Bauen mit den jeweiligen verantwortlichen Stellen in Verbindung setzen und bauliche Änderungen in Verantwortung des Baudezernates nach Haushaltsbestätigung 2009 umsetzen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Wesseler

Bürgermeisterin

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail dezernat6.sekretariat@
stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linien 5, 6
Haltestelle: Treffurthstraße



Wirtschaftsregion
Chemnitz - Zwickau